



BMVIT – IV/ST3 (Rechtsbereich Bundesstraßen)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: st3@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

GZ. BMVIT-312.408/0002-IV/ST-ALG/2015

Gruppe Straße

EDIKT

Bundesstraßenbauvorhaben S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9) (Abschnitt West), im Bereich der Gemeinden Aderklaa, Raasdorf, Deutsch-Wagram, Parbasdorf, Markgrafneusiedl, Gänserndorf und Obersiebenbrunn, Zustellung eines Schriftstückes gemäß § 44f AVG

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9) (Abschnitt West), wurden die verfahrensgegenständlichen Anträge der ASFINAG Bau Management GmbH als Bevollmächtigte der ASFINAG vom 19. Juli 2011, geändert mit den Schreiben vom 30. Juli 2012 und 18. September 2013, und des Landes Niederösterreich vom 3. April 2014 (hinsichtlich bestimmter Vorhabensteile - Landesstraßen), auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-G 2000 und auf Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 insbesondere in Verbindung mit § 24f Abs. 1 UVP-G 2000, § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971 und § 17 Forstgesetz 1975 mit Edikt vom 7. Juli 2014 kundgemacht.

Es wird hiermit kundgemacht, dass **ein Schriftstück des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie** vom 9. Juli 2015, GZ. BMVIT-312.408/0002-IV/ST-ALG/2015, als Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 in der Fassung vor der Novelle BGBl. I Nr. 77/2012 betreffend **Parteiengehör** zu von der ASFINAG BMG als Bevollmächtigte der ASFINAG vorgelegten Ergänzenden Unterlagen (Einlagen WU1 – WU6) gemäß § 44f Abs. 2 AVG iVm § 24f Abs. 14 UVP-G 2000 im

- Gemeindeamt der Gemeinde Aderklaa, Aderklaa 12, 2232 Aderklaa
- Gemeindeamt der Gemeinde Raasdorf, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf
- Stadtamt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram
- Gemeindeamt der Gemeinde Parbasdorf, Parbasdorf 32, 2232 Parbasdorf
- Gemeindeamt der Gemeinde Markgrafneusiedl, Altes Dorf 49, 2282 Markgrafneusiedl
- Stadtamt der Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn

jeweils während der Amtsstunden und im

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 2. Stock, Zimmer 2F11 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.-Nr. 01/71162/655730)

für jedermann **von 14. Juli 2015 bis 9. September 2015** zur Einsicht aufliegt.

Bei den dem Parteiengehör zu unterziehenden Unterlagen handelt es sich um Auskünfte der ASFINAG BMG gemäß § 24c Abs. 8 UVP-G 2000, die folgendes beinhalten:

- Evaluierung des Fachbereich Lärms in Bezug auf die Vorgaben der Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung, BGBl. II Nr. 215/2014
- Ergänzende Untersuchungen für das Jahr der geplanten Verkehrsfreigabe des Vorhabens
- Ergänzung der Verkehrsuntersuchung im Raum Berg/Bad Deutsch-Altenburg und Berücksichtigung des Projektes BRAWISIMO bzw. neuerer Entwicklungen
- Weiterführende Unterlagen im Fachbereich Luftschadstoffe
- Ergänzende Betrachtungen in Bezug auf das Natura 2000-Gebiet
- Ergänzende Darstellung zu den Grundwasser-Hochständen

Es wird darauf hingewiesen, dass den Parteien des Verfahrens gemäß § 45 Abs. 3 AVG im Rahmen des Parteiengehörs Gelegenheit gegeben wird, **zu diesen Unterlagen bis 25. August 2015 eine schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **abzugeben**.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht. Darüber hinaus wird der Inhalt dieses Ediktes auch durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 8 Marchfeld Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren) veröffentlicht.

In das Schriftstück und die oben angeführten Ergänzenden Unterlagen kann auch im Internet (Adresse wie oben) Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich ausgefolgt oder zugesendet. Als sonst Beteiligtem/Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, § 24f Abs. 14 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Wien, am 9. Juli 2015
Für den Bundesminister:
Mag. Thomas Aichenauer